

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

Die Fortbildungsveranstaltungen des Klinikums Stuttgart finden an verschiedenen Standorten statt. Die jeweiligen Veranstaltungsorte sind im Programm ausgewiesen.

1. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt online. Sofern im Programm nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen ausgeschrieben ist, kann die Anmeldung nur für Veranstaltungen insgesamt erfolgen. Das Seminar bzw. die Weiterbildung hat die im aktuellen Programm genannte feste Dauer bzw. Laufzeit. Veranstaltungen, welche aus mehreren Teilen bestehen, enden erst mit erfolgter Durchführung des letzten Teils. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung zur Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande und der Teilnehmer/ die Teilnehmerin erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet sich – soweit die Lehrgangsgebühren nicht von dritter Stelle übernommen werden – zur fristgerechten Zahlung der Gebühren.

Die Gebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Zahlung hat unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu erfolgen.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kann bei bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Es entstehen in diesem Fall keine Gebühren. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Bei Absage innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Gebühr zu entrichten.

Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Personalentwicklung des Klinikums Stuttgart. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin wird von der Zahlungsverpflichtung befreit, wenn er/ sie mit Zustimmung der Personalentwicklung einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Personalentwicklung des Klinikums Stuttgart wird die Zustimmung nur dann versagen, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzung oder die persönliche Eignung fehlen.

4. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch

ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadenersatzforderungen vor.

5. Absage von Veranstaltungen

Wird die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl unterschritten oder kommt es kurzfristig zu einem Referentenausfall, behält sich die Personalentwicklung des Klinikums Stuttgart vor, das Seminar abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird zurückerstattet. Personalentwicklung des Klinikums Stuttgart bemüht sich, einen Ersatztermin anzubieten.

6. Dozenten-/ Trainerwechsel, Wechsel des Veranstaltungsortes

Soweit das Gesamtkonzept der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainer oder Änderung des Veranstaltungsort weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

7. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Veranstaltungsinhalte oder Unterlagen seiner Referenten. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung im Falle höherer Gewalt.

Für Schäden, die der Veranstalter zu vertreten hat, haftet er - unabhängig vom Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise und während des Aufenthalts am Veranstaltungsort, für sonstige Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraums.

8. Hausordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters Folge zu leisten.

9. Unwirksame Klauseln

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

11. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.